

**STADT WUPPERTAL /DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Stefanie Trotz +49 202 563 5217 stefanie.trotz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0915/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.11.2025 BV Elberfeld-West		Beschlussqualität
02.12.2025 Ausschuss für Verkehr		Empfehlung/Anhörung
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Empfehlung/Anhörung
11.12.2025 Hauptausschuss - und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Denkmalgerechte Instandsetzung Alte Zoobrücke – Kostenneufestsetzung		

Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Projektkosten zur Realisierung der Fördermaßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung Alte Zoobrücke“ im Nachgang zur Drucksache VO/1361/24.

Beschlussvorschlag

1. Die Gesamtkosten für die denkmalgerechte Instandsetzung der Alten Zoobrücke werden von 1,43 Mio. € um 550.000 € auf 1,98 Mio. € neu festgesetzt.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt eine überplanmäßige Bereitstellung i. H. v. 550.000 € gedeckt durch die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Höfen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit der Drucksache VO/1361/24 wurde die Durchführung der Baumaßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung Alte Zoobrücke – Kothener Brücke“ am 16.12.2024 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Die Maßnahme wird mit einer Summe in Höhe von insgesamt 649.845 €, aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII (DS XII) des BKM sowie einer Zuwendung des Landes NRW zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, gefördert (Zuwendungsbescheid vom 17.09.2024).

Die Ausschreibung B-0328-25 der Baumaßnahme musste gemäß VOB/A §17 Abs.1 Nr.3 aufgehoben werden, da sämtliche Submissionsergebnisse mit einer großen Angebotsspanne deutlich über der Kostenberechnung und den zur Verfügung stehenden Mitteln lagen.

Es waren insgesamt sieben Angebote eingegangen.

Es lässt sich feststellen, dass die Angebote der Bieter ein Preisniveau widerspiegeln, das deutlich über den in der Kostenberechnung angesetzten Ansätzen liegt. Die Hauptursachen hierfür liegen in der angespannten Marktsituation mit hoher Auslastung der Firmen, die im Ingenieur- und Infrastrukturbau tätig sind, den erheblich gestiegenen Material-, Entsorgungs- und Transportkosten sowie den projektspezifischen Risiken bei der Instandsetzung von historischen Stahlbaukonstruktionen. Auffällig sind zudem die sehr hohen Gerüstkosten, besonders im Bereich der Wupper.

Die Aufhebung der Ausschreibung wurde dem Fördergeber angezeigt. Eine Verschiebung des Baustarts auf März 2026 wurde vom Fördergeber genehmigt.

Einer Verlängerung des Termins für die Fertigstellung der Maßnahme über das Ende 2027 hinaus sowie eine Erhöhung der Zuwendung für die Maßnahme aufgrund von Mehrkosten wurden durch den Fördergeber abgelehnt.

Der Kostenvoranschlag und die Ausschreibungsunterlagen wurden daraufhin nochmals geprüft und so angepasst, dass auf Basis einer gesicherten Finanzierung eine Bauauftragsvergabe nach erfolgter Submission möglich ist. Der fortgeschriebene Kostenvoranschlag berücksichtigt die Preise auch von anderen aktuellen Ausschreibungen. Des Weiteren sind die Kosten so angelegt, dass sie bei der aktuellen Preisentwicklung auch zum Submissionszeitpunkt noch zutreffend sein sollten.

Eine Neuausschreibung und -vergabe ist für Winter 2025/2026 geplant, um die Fristen aus dem Förderantrag weiterhin einhalten zu können.

Für die Dauer der Baumaßnahme bleibt die Brücke weiterhin komplett gesperrt.

Für die Instandsetzung des nördlichen Widerlagers (B7 Seite) müssen im Bereich der Brücke auf der Sonnborner Straße Baugruben erstellt und abgesperrt werden. Der Fahrzeugverkehr soll durch eine Spurverschwenkung auf der Sonnborner Straße an der Baustelle vorbeigeführt werden. Fußgänger werden ab der Kreuzung Sonnborner Straße auf die andere Straßenseite an der Baustelle vorbeigeführt. Der Zeitraum für die Verkehrsbeeinträchtigung wird so weit wie technisch möglich reduziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung zum Zooviertel. Die Instandsetzung des ca. 130 Jahre alten Brückenbauwerks ist ressourcenschonend und verlängert die Restnutzungsdauer.

Kosten und Finanzierung

Die beschlossenen investiven Ausgaben für die denkmalgerechte Instandsetzung der Alten Zoobrücke betrugen 1.430.000 € gemäß Beschluss VO/1361/24 vom 16.12.2024.

Die Maßnahme wird mit einer Summe in Höhe von insgesamt 649.485 €, aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII (DS XII) des BKM sowie einer Zuwendung des Landes NRW zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, gefördert (Zuwendungsbescheid vom 17.09.2024).

Die fortgeschriebene Kostenberechnung für die Bauleistung und weitere Kosten für Ingenieurleistungen, bedingt durch die Erhöhung der Baukosten und die zusätzlichen Leistungen, die für eine erneute Ausschreibung erbracht werden müssen, führen zu Gesamtkosten, welche sich von 1.430.000 € um 550.000 € auf nunmehr 1,98 Mio. € erhöhen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Mehrkosten für diese Maßnahme als nicht zuwendungsfähig anerkannt werden, erhöht sich auch der städtische Eigenanteil für diese Maßnahme von 780.000 € um 550.000 € auf 1,33 Mio. €.

Gemäß der Drucksache VO/1361/24 vom 16.12.2024 wurden bereits 1.430.000 € in 2025 bereitgestellt. Die Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel i. H. v. 550.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme Ersatzneubau Brücke Höfen.

Hier stehen im Haushaltsplan 2024/2025 in der mittelfristigen Finanzplanung deckungsfähige Mittel in 2026 und 2027 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € bzw. 300.000 € zur Verfügung. Diese werden überplanmäßig für die Sanierungsmaßnahme Alte Zoobrücke in Anspruch genommen.

Der Ersatzneubau der Brücke Höfen konnte in 2025 nicht umgesetzt werden, weshalb die Maßnahme im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 neu veranschlagt wurde.

Die kurzfristige Beschlussfassung zur Neuausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme ist aufgrund des engen Zeitplans erforderlich und weil der Fördergeber einer weiteren Verlängerung des Förderzeitraums nicht zustimmt (sh. Begründungstext). Es droht der Verlust von Fördermitteln. Von daher liegt die Unabweisbarkeit nach § 82 GO NRW vor.

Für die Gesamtbaukosten in Höhe von 1.980.000 € und einer voraussichtlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von rd. 66.000 € zu erwarten.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung muss die Baumaßnahme kurzfristig ausgeschrieben werden.

Die Umsetzung der Sanierungsarbeiten wird nach erfolgreicher Submission ab Frühjahr 2026 erfolgen.

Die Maßnahme muss gemäß Zeitplan im Zuwendungsbescheid bis Ende 2027 abgeschlossen werden.